Ferdinand Rudolf v. Habsburg
am Zürich

Joh. Heinrich Meyer del. et sculps

Der Zürcherischen Jugend
auf das Neujahr 1805. von der Stadtbibliothek.

(v. Sal. Hirzel)

STADTBIBLIOTHEK ZÜRICH

Jüngling! Wenn man bey dir die Blätter noch aufbewahrt, die in vorigen Zeiten, von den würdigen Vorstehern, ab der zahlreichen Büchersammlung der Stadt ausgetheilt worden, wo verschiedene Züge, aus der Geschichte des Vaterlands, mit wenigen vielleicht nicht unwichtigen Bemerkungen begleitet sind; so wird man im Jahr 1773 finden, daß damals die erste Anlage unserer Stadt, wie sie ins graue Alterthum geht, ihre frühe, immer zunehmende Blüthe, und die Gefahren, denen sie dabey ausgesetzt ward, vorgestellt worden, mit dem Versprechen, in einem andern Blatt zu zeigen, wie sie von diesen Gefahren befreyt worden. — Jüngling, was ich damals verhieß, leiste ich jetzt bey mehrerer Muße — denn viele zeitraubende Forschungen erforderte das.

Vielleicht könnten die Stifter, dachte ich, der Stadt lästig gewesen seyn, das war die eine Gefahr; die andere, die Reichsvogtey und die Steuren, die sie nach sich zog; die feindseligen Bewohner der Burgen um die Stadt, die dritte und beschwerlichste; die vierte endlich war das eigne Gericht des Bischofs in der Stadt; dieses war mehr Beschwerd als Gefahr. Nun die Rettung. —

Nicht ohne Beyspiel wäre es gewesen, wann die beyden Stifter, oder eines aus ihnen, über die Leitung der Stadt starken Einfluß, sey es in Wahlen, oder anderst gehabt hätten. Man suchte damals diesen Schutz, doch lieber entfernter, wie Luzern zu Murbach, Glarus zu Sekingen, die ihrigen hatten. Ansehen mußte den Stiftern die Religion, der ihnen vergabte Reichthum, und der Glanz der Häuser geben, von denen ihre Bewohner abstammten. Durch Urkunden ist es nicht, wie die andern auch großen Rechte des Frauenstifts erwiesen, die dieses letztere über einen Theil des Richteramts, und beträchtliche Gefälle hatte. Hottinger, der tiefste Forscher unserer Geschichte, hat Spuren gefunden, daß die Wahl des Raths mehr als vierhundert Jahre hindurch unter der Leitung des Frauenstifts gewesen, und daß dieses Recht erst unter Friedrich dem Zweyten der Stadt überlassen worden. Daraus wäre begreiflich, wie der Rath in allen seinen drey Abtheilungen immer zur Hälfte aus Adelichen bestuhnd, da das Stift vermuthlich bey der Wahl auf seine Verwandten Rücksicht nahm, und man nachher das beybehielte, da die Geschlechter ihre Zahl, und das Ansehen durch Verdienst verstärkt hatten. — Doch wer will in dieses dunkle Alterthum helle sehen? Immer waren die Stifter so hoch geachtet, daß man nachher die neue Verfassung durch beyde bestätigen ließ. Auch dient es den beyden Stiftern und dem Rath zur Ehre, daß man keine Spuren von Zwisten unter ihnen findt, ausser daß im alten Zürcherkrieg bey der Schlacht zu St. Jakob, einige Stiftsfräulein die Schweitzer mit Wünschen und Thaten begönstiget hatten, aber da gieng

auch die Untersuchung nicht weit. Die hohen Gäste, so die beyden Stifter zuzogen, möchten wohl zuweilen den bescheidnen Rath in Schatten gesetzt haben; doch war der Glanz der Höfe damals auch nicht so groß, und gabe die hohe Gegenwart den Weisesten und Beliebtesten aus ihnen Anlaß, manche Befreyungs-Urkunde, die sie wünschten und bedorften, zu erhalten. Und zuletzt, bey der Glaubens-Verbesserung, gaben beyde Stifter, mit bewundernswürdiger Treue, ihre herrschaftlichen Rechte dem Rath über. Da bey dem einten, neben dem edlen Eifer für wahre Religion, die Gelehrsamkeit ihren Sitz aufschlug, und dasselbe viel, mit abgefordertem und ertheiltem weisen Rath, mit vortreflicher Bildung der Jugend, und selbst weiser Staatsmänner, dem Vaterlande nützlich war, bey dem andern aber ein großes Einkommen der Stadt zufiel.

Aber wahre Unterwerfung war für die Stadt die Beherrschung des Reichsvogts, der innert ihrem Kreis an einem erhöhten Ort wohnte, den man jetzt noch den Hof nennt. Vor dem großen Zwischenreich waren die Reichsvögte aus dem höchsten Adel, meistens Herzoge, und zugleich waren sie beyder Stifter hohe Beschützer. Ihre Gewalt konnte nicht gering seyn, da sie das höchste Recht über Leben und Tod ausübten. Herzog Bechtold von Zähringen, der dritte aus diesem Haus gewählte, war aus dem hohen Adel der letzte. Zum Glück für die Stadt gieng diesem biederen Fürsten die Nachkommenschaft ab, sonst hätte leicht diese Würde vererbt, bey ungleicher Gesinnung der Nachfolger, der Stadt zum Nachtheil werden können. Nach dem Zwischenreich zeigte sich der neue Kaiser Rudolf von Habspurgl schon als Wohlthäter der Stadt, wie er vorher ihr glücklicher Heerführer ware, wie wir unten sehen werden. Er gab zuerst derselben die Freyheit (die alle Nachfolger bestätigten), daß ein Reichsvogt nur zwey Jahr, und dann fünf Jahr nicht mehr, die Stelle vertreten solle. Damit schloß er, nach dem Wunsch der Stadt, den hohen Adel aus, der für sie beschwerlicher werden konnte — Dann es mochte einem Fürsten kaum behagen, für so wenige Zeit dem sonst angesehnen Beruf sich zu unterziehen — Er bliebe demnach dem niederen Adel übrig, mit dem eher ein Wort zu sprechen war. Kaiser Adolf, den die Stadt gegen den eignen Sohn des ehmals so geliebten Kaisers begönstigte, weil der letztere von den frühern Gesinnungen des Vaters ganz abwich, trate noch näher, und gab der Stadt, die von den spätern Kaisern auch wiederholte Freyheit, daß, wenn kein Kaiser sey, die Stadt selbst einen Reichsvogt setzen möge; und da oft der Zwist zwischen zwey Mitwerbern lange währte, ware das ein erwünschter Vorzug für die Stadt, nach dessen beständigem Genuß sie sich sehnte. Von dem Besitz des niedern Adels gieng Kaiser Carl der Vierte ab, da er seinen Tochtermann, Herzog Rudolf von Oestreich, den er seinen geliebten Sohn nannte, zum Reichsvogt setzte. Die Geschichte sagt aber so viel Gutes von diesem Fürsten, daß sein Aufenthalt in der Stadt, derselben wahrscheinlich zu gutem Nutzen

war, und er vielleicht die vielen kaiserlichen Freyheiten von seinem Schwähervater erwarb, die der Stadt viele Vortheile zuwandten. Auch bliebe er länger bey uns, als sonst verordnet war. Späther findet sich ein Todesurtheil, das von einem Untervogt ausgesprochen worden, da vorher ein solcher Unterbeamteter sonst nirgends vorkommt. Dieses ist eine Anzeige, daß man beständige Gegenwart und Aufsicht nicht mehr so genau beobachtete. Endlich gab ein Verschen vom Kaiser Wenzel, deren er sich mehrere zu Schulden kommen ließ, diesem so wichtigen Beruf eine andere Wendung, und entledigte die Stadt dieser lästigen fremden Einwirkung. Es versetzte nämlich dieser Kaiser die Reichsvogtey einem Ritter um viertausend Mark Silber; die Stadt beklagte sich darüber, daß sie eine so vermehrte Last tragen sollte. Der Kaiser, der nicht gewohnt war, auf seinen leichten Einfällen zu bestehen, wiese die Stadt an den Ritter, sich mit ihm abzufinden; diesem konnte nun der Rath deutlich darthun, daß die Stelle nur zweyhundert Gulden austrage, und man kam mit ihme um die Summe überein. Dieser Verglich mochte nun dem Kaiser deutlicher zeigen, was eigentlich der wahre Ertrag dieser Stelle sey, und da wahrscheinlich mit einer Summe dem unterweilen bedörfenden Kaiser begegnet wurde; oder mag es aus rühmlicherm Trieb geschehen seyn, dessen er auch fähig war? einmal er hube, das ist gewiß, durch eine feyerliche Urkunde die Reichsvogtey auf, und übergabe sie dem Rath zu besetzen, wie er bishin, wann kein Kaiser war, auch schon zu thun befügt war.

Mit der Reichsvogtey war die Reichssteuer verbunden, deren Aufhebung auch nach und nach vorbereitet wurde. Vor dem großen Zwischenreich findet man keine Spuren davon. Ob sie damals noch nicht bestuhnde, oder sie ein Gefäll der höhern Reichsvögten war, ist kaum zu bestimmen. Nach dem Zwischenreich findet sich eine ganze Reihe der Urkunden darüber, bis zu ihrer Erlöschung. Diese Abgabe war weder alle Jahre gleich, noch wurde sie von einer Hand immerhin gleich bezogen, welches die Aufhebung erschwert hätte; sondern sie wurde alle Jahr bestimmt und angewiesen, bald den Adelichen an ihre Besoldung, bald für die Bedürfnisse des Kaisers, an Tuch oder andern Waaren. Alle Jahr war die Anweisung des Kaisers da, und der angewiesene Empfangschein, von dem Adelichen, oder von dem Krämer. Kaiser Rudolf, der diese Abgabe zwar zuerst forderte, zeichnete sich auch da, theils durch bescheidne Anweisung, theils dadurch aus, daß er die Steure unterweilen für zwey bis drey Jahre entließ. Seine Nachfolger trieben oft diese Gnade noch höher, die einten auf zehn, zwölf Jahre, einige weniger, nachdem die Stadt in ihren Zwisten sich betragen, oder ihre Gunst sich zu erwerben wußte. Endlich hatte sich Rüdiger Mannes die Pacht über diese Abgabe für hundert Gulden jährlich zu verschaffen gewußt; eine Wohlthat für die Stadt, deren sie viele aus diesem würdigen

Geschlecht zu empfangen gewohnt war; denn die Bezahlung war nun nicht mehr so lästig, die Summe bestimmt, und die ganze Sache in der Hand eines Bürgers. Da aber Kaiser Wenzel auch von dieser Ordnung abgieng, und die Steuer einem Ritter um dreyhundert Gulden verpachtete, mußte die Stadt sich wieder beschweren, daß die Pacht ihrem Bürger entzogen und höher getrieben worden. Der gute Kaiser gab auch nach, und erließ die Steuer dem Ritter auch um hundert Gulden. Ware es der Stadt mit der Reichsvogtey gelungen, derselben sich zu erledigen, so versuchte sie die Güte des Kaisers noch einmal, und vermittelst tausend Gulden rheinisch, die bestimmt in der Urkunde ausgesetzt sind, wurde sie für immer aller Reichssteuer entlassen. So war die schwächere Denkensart und das Bedürfniß des Kaisers zum zweitenmal unsere Rettung.

Allein wir müßen wieder in die Zeiten hinaufsteigen, wo Kaiser Rudolf noch Graf von Habspurg war, und doch die vorigen Beherrschungsrechte auch dauerten, um wahrzunehmen, wie unsere Stadt von der größten Gefahr, nämlich der Raubsucht des umliegenden Adels, befreyt worden; dann damals (wie die vortrefliche Darstellung des beliebten Künstlers deutlich zeiget) war die Stadt von Vestinnen und hohen Burgen umgeben, die dem Edlen von Regenspurg entweder selbst, oder seinen zu gleicher Gewaltthat vereinten Gehülfen zudienten. Dann auf den Höhen wohnte der Adel, nicht den frohen Anblick der Natur zu genießen, sondern von ferne her den einsamen Wanderer auszuspähen, den er anfallen wollte, um ihn zu berauben, und ihm vielleicht gar das Leben zu nehmen. Aus den Burgen Uetliberg und Balderen war, nach dem Bericht eines Zeitgenossen, wer bey der Stadt aus- und eingieng, leicht zu bemerken; zu Glanzenberg, das sonst anmuthig an der Limmat lag, konnte man die Güterschiff anfallen; Utznaberg und Wurp, die seinen Gehülfen zudienten, mußten auf dem See die Sicherheit hemmen, und Regenspurg diente zur Niederlag des Geraubten, und lag auch an einer Straß, die zu solchen Thaten Gelegenheit gab. Diesen beschwerlichen Haß zu versöhnen, und mit dem angesehenen reichen Adelichen, der zu solchen Anfällen desto weniger Reitzung haben sollte, sich zu befriedigen, gab sich die Stadt alle Mühe; allein umsonst, er trotzte auf seine Macht, und die Städte waren dem Adel verhaßt, die nachher durch ihre große Verbindung ihren Uebermuth und Raubsucht weit umher gedämmt hatten. Da wählte die Stadt den Bestgesinnten des Adels, den Grafen von Habspurg, zum Heerführer. Sie griffen den von Regenspurg und seine Gehülfen mit List und Gewalt an. Mit bekannter List gewannen sie Uetliberg, Balderen und Glanzenberg, seine eignen Besitzungen, und hernach Utznaberg und Wurp, die Burgen seiner Verbündeten, die Oerter, woher so viel rohe Gewaltthat beschlossen und ausgeübt worden, wurden nach Verdienen zerstört, und der erstaunte

Bürger sahe von ferne die Stellen, woher ihm so viel Gefahr lange bedrohet hatte, zerfallen. — Mit Gewalt griff man hernach den von Regenspurg an, und in verschiedenen harten Gefechten brachte man den stolzen Mann so herunter, daß er die Gnade des Siegers erflehen mußte, und die Stadt, die in Folge ihres gerechten Sieges alle seine Besitzungen erhielte, reichte noch dem Gedemüthigten aus Mitleiden die Nahrung, so lange er lebte. So ward das Netz, mit dem die Stadt, nach dem Ausdruck der Geschichte, umwunden war, zerrissen, und durch die tapfere Hand des Heerführers und ihrer Bürger die so nahe und immer bestehende Gefahr gehoben, und die Stadt zu einer Ruhe gebracht, die sie lange nicht genossen hatte.

Mehr Beschwerde als Gefahr war endlich des Bischofs von Konstanz eignes Gericht in der Stadt, das schon zur Zeit der Reichsvögten vorhanden war, und das aus drey Richtern bestunde, welches über die Geistlichkeit entschied. Jedes Richteramt an einem Ort, das von einer fremden Gewalt abhängt, ist beschwerlich; und wer konnte aufmerksam genug seyn, auf jede anmaßende Vermehrung der Gewalt, so die Geistlichkeit in damaligen Zeiten auf jede Art zu erwerben wußte? Aber auch da blieb die Wachsamkeit nicht müßig, wenigstens das einzuschränken, was nicht aufzuheben war. Manneß, der unentwegte Held bey Detweil, der zweyte Burgermeister der Stadt, machte selbst ehrenhaft genug für die damaligen Zeiten, mit dem Bischof einen Vertrag, wodurch das Richteramt eingeschränkt, für alle Ausdehnung der Gewalt die nöthige Sicherheit gegeben, und die bisherigen Mißbräuche abgeschaft wurden.

So hat die Stadt und ihre weisen Leiter im grauen Alterthum eine Gefahr nach der andern, die ihren aufblühenden Wohlstand stöhrten, mit ausharrender Gedult und immer angestrengter Klugheit, zu erleichtern, zu entheben und abzuwenden gewußt, daß weder der Glanz königlicher Stifter innert ihren Mauern sie nicht allzusehr verdunkelte; noch auch die Macht der Kaiser und der Reichsvögten von hohem und niederem Adel, so groß ihr Ansehen und ihre Würde war, ihre bescheidnen Rechte nie kränkte, sondern noch vermehrte, und ihre Gewalt endlich ganz hingenommen und aufgehoben ward, so wie die Abgabe, die eben diese Gewalt nach sich gezogen hatte; daß auch nach langem Leiden es ihr gelang, die feindselige Nachbarschaft, die es angelegt hatte, ihnen auf allen Straßen zu schaden, und keine Befriedigung, kein Nachlassen sich gefallen ließ, durch kräftige Hand eines weisen Führers, und ihre eigne tapfere Thätigkeit, um ihre mißbrauchte Gewalt zu bringen, und sich die erwünschte Ruhe zu verschaffen, wo auch ein weiser Staatsmann ein fremdes Einwirken mit Sorgfalt einschränkte.

Bewundere, Jüngling! alle diese Thaten, und so viel Gelingen, mit Verehrung gegen die weise Vorsehung, die es geleitet hatte.

Aber lebhafter Dank, ein bleibendes Denkmal, mehr als Karl der Große vielleicht, dessen Andenken bis auf wenige Zeit alle Jahr gefeyert worden, verdient der erhabene Kaiser Rudolf von Habspurg, der in seiner ersten kleinen Lage, aber großen Seele, mit unsern damaligen Führeren den Plan machte, eine Stadt, die er liebte, deren Wohlstand er wünschte, aus der Gefahr umringender Feinde zu ziehen, und durch die Zerstörung einer stets auffätzigen, raubsüchtigen Gewalt, dem redlichen Bürger sein verkümmertes Leben leichter und ruhiger, und es ihme möglicher machte, hinfüro die Früchte seines Fleißes und seines treuen Erwerbs im Stillen zu geniessen; was das schon für ein Segen war, den er unserer Stadt zuwandte? Jüngling! Er that mehr, die Bevogtigung des hohen Adels nahm er uns ab, die immer einmal lästig seyn konnte, da er die Dauer dieser Stelle nur auf zwey Jahr setzte, und dann fünf Jahr nicht mehr dem gleichen zukommen sollte. — Mit der Reichssteuer zeigte er sich auch milder, und gab dem Nachfahren ein noch stärker nachgeahmtes Beyspiel. Wer hätte das nicht alles immerhin tief empfinden sollen? Jüngling! Ach hätte nicht sein späteres Beginnen diese Heldenthaten verdunkelt, hätte nicht sein Sohn in diesen Gegenden sich durch gesuchte unrechtmäßige Vermehrung seiner Gewalt, verhaßt gemacht, daß man nur noch mit Wehmuth an den Vater dachte, so wäre sein Ruhm unsterblich und ungetrübt in diesem Lande geblieben.

Es scheint zwar leicht, Jünglingt! einem tief herabgekommenen Feind Wohlthaten zu erweisen; es ist eine etwelche Nahrung für die Eitelkeit dabey. — Aber einen so entschlossenen, so gewaltthätigen, so alle Versöhnung ausschließenden Feind noch nähren, so lange er lebt, ist doch eine große, würdige, menschenliebende Gesinnung, Jüngling! dir sey die Auslöschung aller üblen Empfindung, auch gegen Beleidiger nie schwer; wie ruhig und freudig wirst du durch die Welt kommen?

Und diese bescheidene Art zu würken, dieser stille, weise, feste Gang, diese unverwandte Absicht auf einen festen Zweck, diese sanften Mittel der Beredung, der einnehmenden Darstellung, des sichern Einflusses bey höhern Stellen, zu rechter Zeit, an geziemenden Orten, nach der Herrscher Sitten und Gemüthsart, oder Laune, weislich anzuwenden, rührt dich das nicht? — Jüngling! das zeigte sich aus allen Schritten, das bezeugen die Urkunden, das bewährt der Erfolg, daß im grauen Alterthum sich weise Männer Mühe gegeben, auf die gedachte Art ihrem Vaterlande den Wohlstand zu bereiten.

Ehre sie, Jüngling! du beleidigest niemand, wenn du sie ehrest; lange sind sie schon vermodert, ihre Gebeine, und sie genießen den Lohn in der Ewigkeit, wie Menschen, die in ihrem Leben wohl gethan haben.

STADTBIBLIOTHEK ZÜRICH